

Beschluss

aus der 3. Sitzung des Kreistages Prignitz vom 05.12.2024

TOP: 11.2

Beschluss über die Fortschreibung des Jugendhilfeplanes für das Jugendamt des Landkreises Prignitz 2024 - 2028
Vorlage: BV/079/24-29

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Jugendhilfeplan für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und die Jugendverbandsarbeit in den Sozialräumen des Landkreises Prignitz 2024-2028 gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen. Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Wendt
Sb Büro des Kreistages





LANDKREIS
PRIGNITZ

Jugendhilfeplan

für

- die Jugendarbeit
 - die Jugendsozialarbeit
 - den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und
 - die Jugendverbandsarbeit
- in den Sozialräumen des Landkreises Prignitz

- 2024-2028 -

Letzter Bearbeitungsstand:

17.10.2024

Impressum:

Landkreis Prignitz
Geschäftsbereich III
Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Telefon: 03876-713-0
Fax: 03876-713-214
E-Mail: info@lkprignitz.de
Homepage: www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Sachbereichsleiterin Jugend-, Sozial- und Gesundheitsmanagement
Frau Heike Weise
Telefon: 03876-713-480
E-Mail: heike.weise@lkprignitz.de

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
Frau Verena Welk / Herr Jeffrey Hirsekorn
Telefon: 03876-713-299 / -248
E-Mail: verena.welk@lkprignitz.de / jeffrey.hirsekorn@lkprignitz.de

Beratungsfolge und Beschlussfassung:

Unterausschuss Jugendhilfe:	04.11.2024	Vorstellung des Entwurfs
Jugendhilfeausschuss:	18.11.2024	Empfehlung zur Beschlussfassung
Kreisausschuss:	21.11.2024	Empfehlung zur Beschlussfassung
Kreistag:	05.12.2024	Beschlussfassung

1. Inhaltsverzeichnis

2.	Gesetzliche Grundlagen	1
3.	Strukturelle Grundlagen.....	1
4.	Inhaltliche Grundlagen	3
4.1	Zielgruppe	3
4.2	Arbeitsinhalte der Sozialraumteams.....	3
4.3	Koordination der Jugendverbandsarbeit.....	4
4.4	Aufgaben des Jugendamtes	5
5.	Bestandsfeststellung	5
5.1	Demografische Entwicklung	5
5.2	Schulstruktur	7
5.3	Versorgungsentwicklung	8
5.4	Angebote der Jugendarbeit.....	11
5.5	Angebote der Sozialarbeit an Schule	15
6.	Bedarfsermittlung	17
	Anlage 1 - Finanzierung	18

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Landkreis Prignitz, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hat für die Erfüllung der Aufgaben nach § 79 Abs.1 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Für die Jugendarbeit ist gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII ein angemessener Anteil von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln zu verwenden.

Gemäß § 60 Abs. 2 des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG) erstellt der Landkreis Prignitz als örtlicher Träger der Jugendhilfe mindestens alle zwei Jahre für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch einen Jugendförderplan.¹

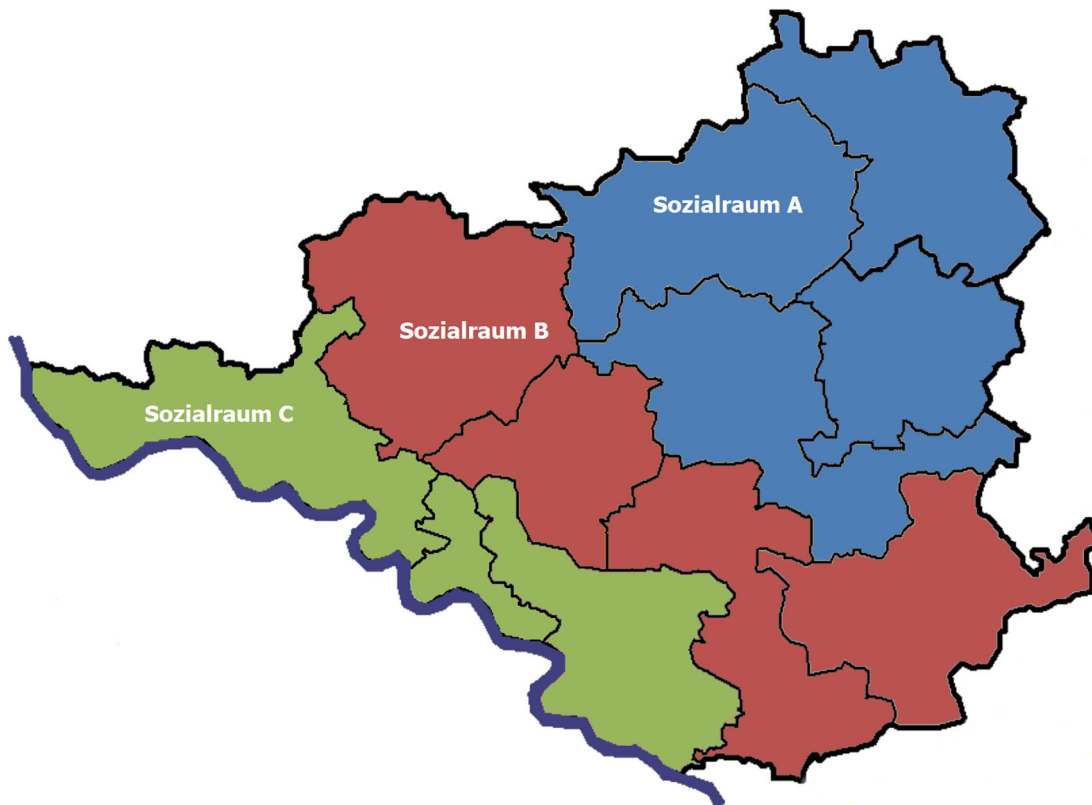
Der vorliegende Teilplan der Jugendhilfe beinhaltet folgende Leistungsbereiche (**JJJJ**):

- § 11 SGB VIII **J**ugendarbeit
- § 12 SGB VIII Förderung der **J**ugendverbände
- § 13 SGB VIII **J**ugendsozialarbeit
- § 14 SGB VIII erzieherischer Kinder- und **J**ugendschutz

3. Strukturelle Grundlagen

Mit der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes für JJJJ im Jahre 2010 strukturierte der Landkreis Prignitz die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Jugendschutz um und bildete die drei Sozialräume A, B und C, in denen drei freie Träger der Jugendhilfe (sog. Sozialraumträger) die Aufgabenerfüllung übernehmen.

¹ Anpassung der Anlage 1 mindestens alle zwei Jahre. Der Planungszeitraum von fünf Jahren bleibt davon unberührt.



Sozialraum A:

- Pritzwalk
- Amt Meyenburg
- Amt Putlitz-Berge
- Gemeinde Groß Pankow

Träger:

Berlin Brandenburgische
Landjugend e.V.

(B.B.L. e.V.)

Sozialraum B:

- Perleberg
- Gemeinde Karstädt
- Gemeinde Platten-
burg
- Gemeinde Gumtow

Träger:

Jugendhilfe Nordwest-
brandenburg e.V.

(JNWB e.V.)

Sozialraum C:

- Wittenberge
- Amt Lenzen-Elbtalaue
- Amt Bad Wils-
nack/Weisen

Träger:

SOS-Kinderdorf e.V.

Die Jugendverbandsarbeit wird kreisweit durch den Kreisjugendring Prignitz e.V. erfüllt.

Der Landkreis Prignitz ist Hauptzuwendungsgeber der Personalkostenförderung. Durch das Land Brandenburg werden **27** Stellenäquivalente bezuschusst.²

² Gemäß Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 8. Dezember 2022

4. Inhaltliche Grundlagen

Die Aufgabeninhalte der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendverbandsarbeit werden nachfolgend beschrieben und dienen als Handlungsrichtlinie.

4.1 Zielgruppe

Die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Jugendverbandsarbeit sollen vor allem für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren vorgehalten werden.

Junge Menschen, die nicht der Zielgruppe angehören und dennoch die Angebote nach diesem Konzept nutzen möchten, sind nicht ausgeschlossen.

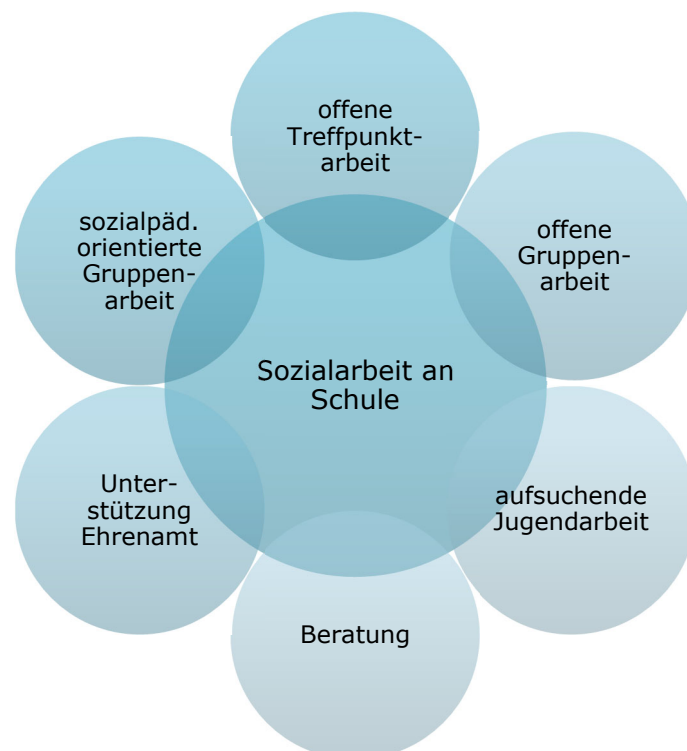
4.2 Arbeitsinhalte der Sozialraumteams

Die Aufgabenerfüllung der Jugendarbeit erfolgt sozialraumbezogen in etwa gleich großen Teams von sozialpädagogischen Fachkräften, jeweils in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe.

An die Sozialraumteams werden insbesondere folgende Anforderungen gestellt:

- Vernetzung von Angeboten und Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe, Schulen und Institutionen (Ressourcenbündelung)
- Weiterentwicklung des Controllings und des Berichtswesens
- Fachkräftesicherstellung, ggf. durch Fort- und Weiterbildungen

Handlungsfelder für die Jugendarbeit sind unter anderem:



Die Sozialarbeit an Schule bzw. die Kooperation von Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Schule bildet den Schwerpunkt der Jugendarbeit im Landkreis Prignitz.



Grundsätzlich sind 50% der geförderten Gesamtarbeitszeit im Handlungsfeld Sozialarbeit an Schule einzusetzen. Hierbei ist es erforderlich, dass eine Abstimmung zwischen der Schule, dem Sozialraumträger sowie dem zuständigen Schulträger stattfindet.

Eine Konkretisierung der Aufgaben und Handlungsfelder stellt die Zielvereinbarung dar. Des Weiteren werden die Verfahrensschritte für das Berichtswesen und Controlling festgelegt. Hierzu sind jährlich Vereinbarungsgespräche zu führen. Spätestens bis einschließlich Dezember erfolgen die Vereinbarungsgespräche, für jeden Sozialraum einzeln.

Die Sozialraumträger haben bis zum 30. September des laufenden Haushaltsjahres den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das kommende Haushaltsjahr im Landkreis einzureichen.

4.3 Koordination der Jugendverbandsarbeit

Für die Jugendverbandsarbeit im Landkreis Prignitz ist der Kreisjugendring Prignitz e.V. verantwortlich.

Die Jugendverbandsarbeit umfasst:

- Koordination von Jugendinitiativen und Verbänden als Anlauf

- Bündelung und Weiterleitung von Informationen
- Koordination des Prignitzer Jugendtages
- Koordination kreisweiter Veranstaltungen
- Partizipation
- ständige Aktualisierung der internetgestützten Jugendinformation und -beratung

Eine Konkretisierung der Aufgaben und Handlungsfelder stellt die Zielvereinbarung dar. Hierzu ist jährlich, zum Ende des laufenden Haushaltsjahres, ein Vereinbarungsgespräch zu führen.

Bis zum 30. September des laufenden Haushaltsjahres hat der Kreisjugendring Prignitz e.V. den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das kommende Haushaltsjahr dem Landkreis vorzulegen.

4.4 Aufgaben des Jugendamtes

- Steuerung und Kontrolle der Zielvereinbarungen
- Auswertung des Berichtswesens und Controllings
- Anpassung der Zielvereinbarung an die Bedarfe
- Antrags- und Abrechnungsverfahren der Landesmittel bzw. der Kreismittel für die freien Träger und dem Kreisjugendring Prignitz e.V.

5. Bestandsfeststellung

In der Bestandsfeststellung werden Entwicklungen der Bevölkerungs- und Schulstrukturdaten abgebildet und der Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit des Landkreises Prignitz erfasst.

5.1 Demografische Entwicklung

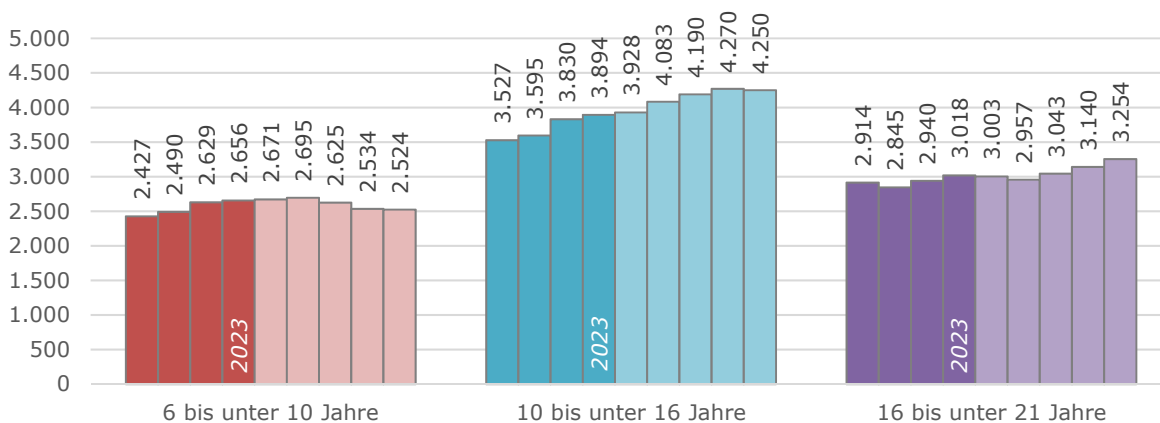
Die Bevölkerungsdaten werden in den Altersgruppen 6 bis unter 10 Jahre, 10 bis unter 16 Jahre und 16 bis unter 21 Jahre dargestellt. Die ausgewählten Altersgruppen orientieren sich an der Zielgruppendefinition (siehe Punkt 4.1). Die Prognose wurde anhand einer eigenen Berechnung vorgenommen.

Entwicklung der Bevölkerung 6 bis unter 21 Jahre



Im Zuge der Aufnahme von Geflüchteten stieg die Zahl der Bevölkerung im Alter 6 Jahre bis unter 21 Jahre, insbesondere im Jahr 2022, erheblich an (+7,9% von 2020 bis 2023). Auch im Planungszeitraum 2024 bis 2028 wird ein jährlicher Zuwachs vorausberechnet (+4,8% von 2023 bis 2028).

Entwicklung der Bevölkerung je Altersgruppe von 2020 bis 2028



In der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre schlägt sich ab dem Jahr 2025 der Geburtenrückgang nieder, wodurch ein leichtes Absinken der Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe einsetzt.

In der Zielgruppe 10 bis unter 16 Jahre wird sich der anwachsende Trend bis fast zum Ende des Planungszeitraumes fortsetzen. Hier wird der größte Anstieg (+9,1% von 2023 bis 2028) prognostiziert.

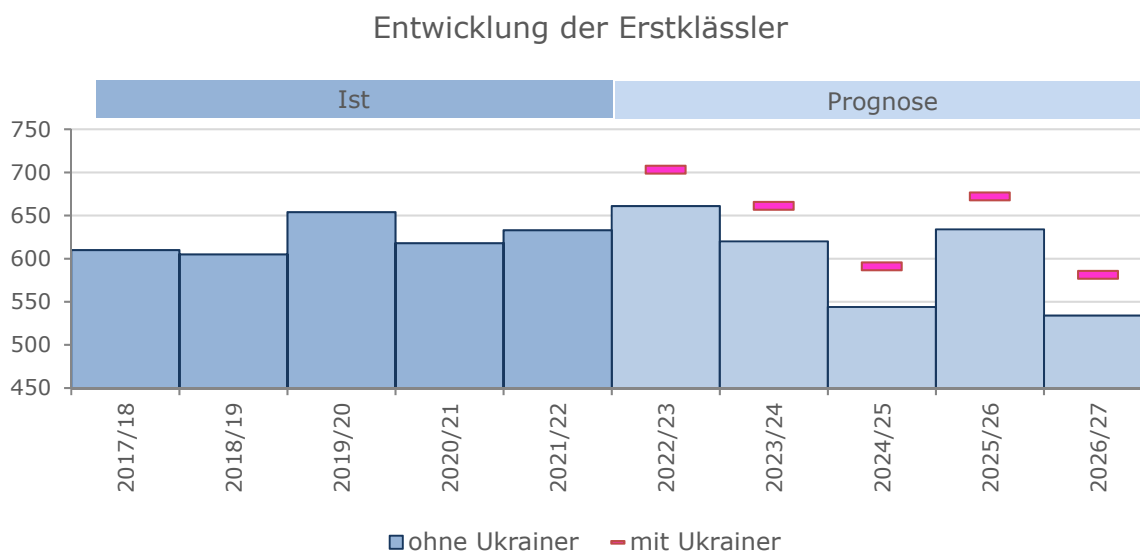
Ein ebenfalls nicht unerheblicher Aufwuchs ist in der Altersgruppe 16 Jahr bis unter 21 Jahre zu erwarten (+7,8% von 2023 bis 2028). Dieser setzt hingegen erst ab 2026 ein.

5.2 Schulstruktur

Bis 2012 war die Bildungslandschaft des Landkreises Prignitz durch die demografischen Veränderungen belastet. Aus diesem Grund mussten die Schulträger zahlreiche Schulschließungen vollziehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gestaltet sich die Schulstruktur des Landkreises stabil. Seit 2009 wurde keine weitere Schule geschlossen. Der Geburtenrückgang und somit der Rückgang der Jugendbevölkerung ist nicht in der Intensität eingetreten, wie er noch bis 2015 vorhergesagt wurde. Verbunden mit der Veränderung des Anspruchs vieler Eltern an die Bildungskonzeption setzte in den vergangenen Jahren die Erweiterung der Schullandschaft in freier Trägerschaft ein. Neu eröffnet wurden die Schulen

- IBiS-Oberschule „Maria Montessori“ Wittenberge (2016),
- Montessori-Grundschule „Maria Sybilla Merian“ Perleberg (2021) und
- evangelische Stephanus-Grundschule Pritzwalk (2022).

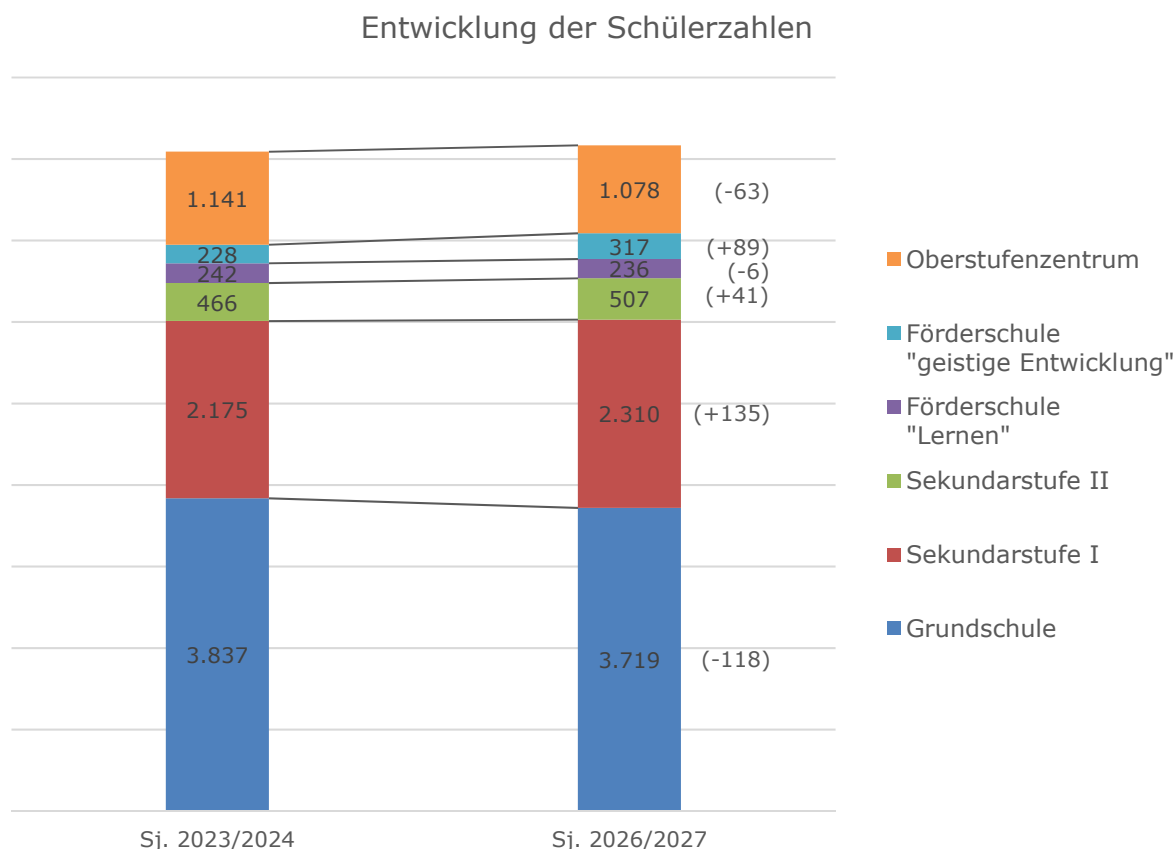
Im Landkreis Prignitz werden 22 Grundschulen, 5 Oberschulen, 3 Gymnasien, 1 Oberstufenzentrum und 5 Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgehalten.



Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Prignitz 2022-2027 basiert auf der Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Bauen und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2021. Um die deutlich verstärkte Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten in 2022 zu implementieren wird im Schulentwicklungsplan 2022-2027 eine Variante mit ukrainischen Kindern aufgezeigt. Nach aktuellen Erkenntnissen liegt diese zweite Variante nahe an der tatsächlichen Entwicklung.

Bereits jetzt ist anhand der Bevölkerungszahlen 0 bis unter 6 Jahre zu erkennen, dass sich der Rückgang der Zahl der Erstklässler ab dem Schuljahr 2026/2027, mit rund 600 Kindern und leicht sinkender Tendenz, verstetigen wird.

In der Vergangenheit war die Schullandschaft in der Prignitz von stark rückläufigen Schülerzahlen geprägt. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Prignitz 2022-2027 wird prognostisch festgestellt, dass sich die Schülerzahlen innerhalb des Planungszeitraumes erhöhen.



In der Gegenüberstellung der tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2023/2024 mit den im Schulentwicklungsplan 2022-2027 für das Schuljahr 2026/2027 prognostizierten Schülerzahlen lässt sich ein Anstieg von rund 80 Schülerinnen und Schülern erkennen.

Hierbei lässt sich feststellen, dass die Summe der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I nahezu unverändert bleiben. Der Rückgang in der Primarstufe wird durch den Anstieg in der Sekundarstufe I kompensiert.

5.3 Versorgungsentwicklung

Bis **2024** wird die Anzahl der Stellenäquivalente bzw. der Vollzeiteinheiten (VzE) für sozialpädagogische Fachkräfte beibehalten. So wird die Leistungserbringung mit 19,2 VzE durch den Landkreis Prignitz gefördert. Je Sozialraumteam werden somit **6,4 VzE bzw. 249,6 Wochenarbeitsstunden** (6,4 VzE x 39h = 249,6 WAZ) gefördert.

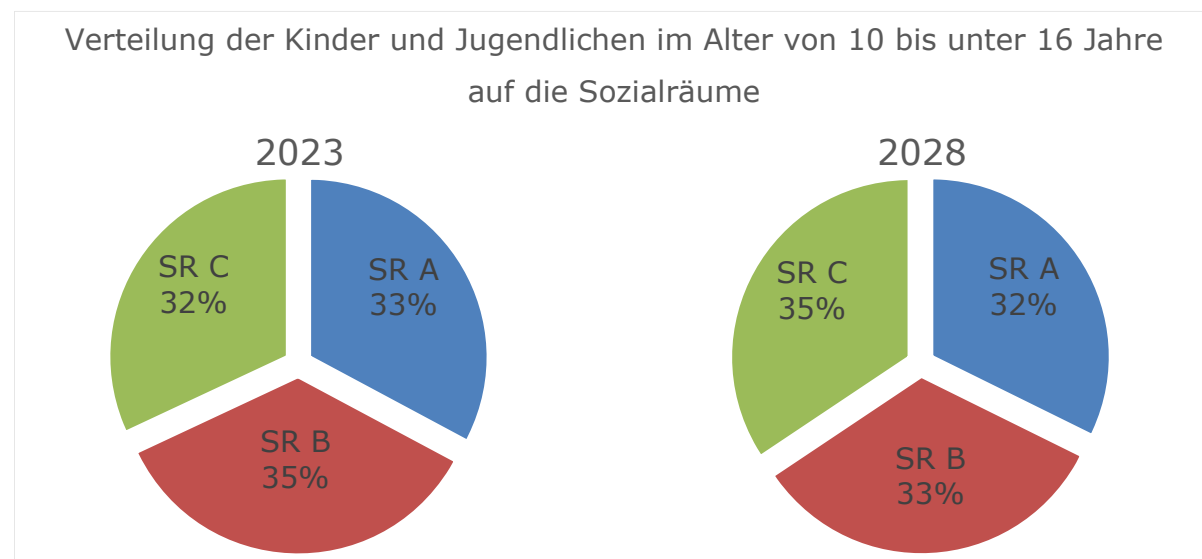
In den Jahren 2022 und 2023 wurde im TVöD die wöchentliche Arbeitszeit stufenweise von 40 h auf 39 h reduziert. Infolgedessen würden sich bei unveränderten

Stellenäquivalenten von 6,4 VzE die Wochenarbeitsstunden von 256 auf 249,6 verringern. **Ab 2025** werden, aufgrund des im Punkt 6 beschriebenen gestiegenen Bedarfes an Sozialarbeit, **6,6 VzE mit 257,4 Wochenarbeitsstunden** (6,6 VzE x 39 h = 257,4 WAZ) gefördert. Darin enthalten sind nicht nur die Vor- und Nachbereitungszeiten des sozialpädagogischen Fachpersonals, sondern auch die Arbeitszeit von Jugendarbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen.

Jahr		Zielgruppe 10 bis unter 16 Jahre	sozialpäd. Fachkräfte in VzE	Fachkräfte pro Team in VzE	VzE auf 1.000 Kd. u. Jug.	Kd. u. Jug. auf eine VzE
IST	2020	3.527	19,2	6,4	5,4	184
	2021	3.595	19,2	6,4	5,3	187
	2022	3.830	19,2	6,4	5,0	199
	2023	3.894	19,2	6,4	4,9	203
PROGNOSE	2024	3.928	19,2	6,4	4,9	205
	2025	4.083	19,8	6,6	4,8	206
	2026	4.190	19,8	6,6	4,7	212
	2027	4.270	19,8	6,6	4,6	216
	2028	4.250	19,8	6,6	4,7	215

Durch den in Punkt 4.1 dargestellten Anstieg der Kinderzahlen in der Zielgruppe (10 bis unter 16 Jahre) steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die auf eine VzE entfällt von 203 in Jahr 2023 auf 215 im Jahr 2028.

In der Tabelle sind die zusätzlich geförderten 3 VzE durch das Landesprogramm „Aufholen nach Corona“ (2021 bis 2024 – siehe Punkt 7.3) bzw. 4 VzE durch das Bundesprogramm „Startchancen“ (ab 2025 – siehe Punkt 7.4) nicht enthalten. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen je VzE bleibt mit deren Berücksichtigung unter 180.



Die Verteilung der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahre auf die Sozialräume wird sich in den kommenden Jahren (von 2023 zu 2028) verändern. Während im Sozialraum B nur ein leichter Anstieg der Kinderzahlen erwartet wird (+45 Kinder), steigen die Kinderzahlen im Sozialraum A (+95 Kinder) und insbesondere im Sozialraum C (+216 Kinder) deutlicher an. Der zunächst kinderärmste Sozialraum C entwickelt sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes in den kinderreichsten Sozialraum.

Jahr		Sozialraum A			Sozialraum B			Sozialraum C		
		Zielgruppe 10 bis unter 16 Jahre	VzE auf 1.000 Kd. u. Jug.	Ki. u. Jug. auf eine VzE	Zielgruppe 10 bis unter 16 Jahre	VzE auf 1.000 Kd. u. Jug.	Ki. u. Jug. auf eine VzE	Zielgruppe 10 bis unter 16 Jahre	VzE auf 1.000 Kd. u. Jug.	Ki. u. Jug. auf eine VzE
IST	2020	1.203	5,3	188	1.269	5,0	198	1.055	6,1	165
	2021	1.222	5,2	191	1.288	5,0	201	1.085	5,9	170
	2022	1.302	4,9	203	1.340	4,8	209	1.188	5,4	186
	2023	1.278	5,0	200	1.371	4,7	214	1.245	5,1	195
PROGNOSE	2024	1.281	5,0	200	1.367	4,7	214	1.280	5,0	200
	2025	1.340	4,9	203	1.384	4,8	210	1.359	4,9	206
	2026	1.402	4,7	212	1.380	4,8	209	1.408	4,7	213
	2027	1.404	4,7	213	1.404	4,7	213	1.462	4,5	222
	2028	1.373	4,8	208	1.416	4,7	215	1.461	4,5	221

Der kreisweite Anstieg der Zahl der Kinder und Jugendlichen je VzE spiegelt sich in allen drei Sozialräumen wider. Die Intensität ist, aufgrund vorgenannter Kinderzahlenentwicklung, in den Sozialräumen hingegen unterschiedlich.

- Sozialraum A: + 8 Ki. u. Jug. je VzE
- Sozialraum B: + 1 Ki. u. Jug. je VzE
- Sozialraum C: +26 Ki. u. Jug. je VzE

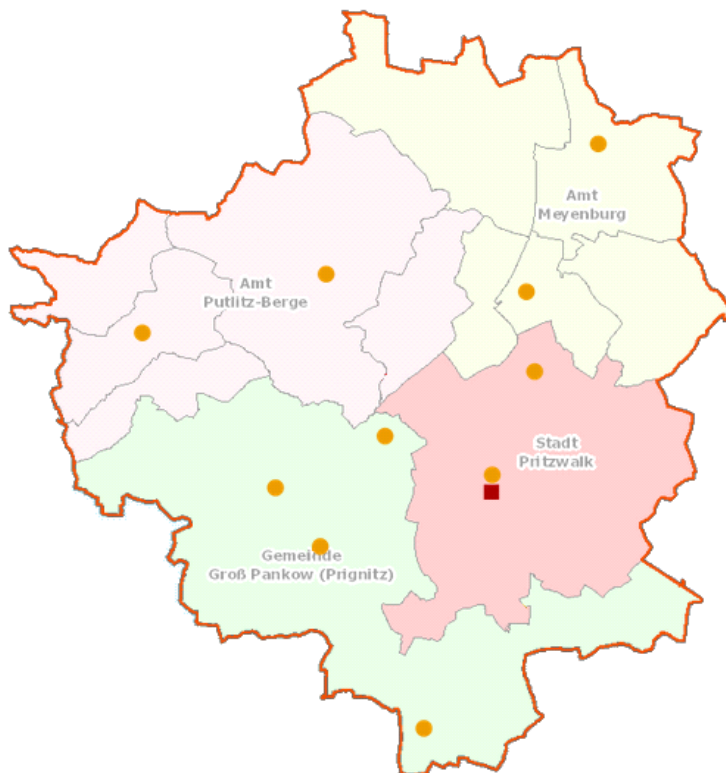
Lag die Spannweite der Belastung je VzE in 2023 noch bei 19 Kindern und Jugendlichen (195 in SR C und 214 in SR B), so verringert sich diese bis 2028 voraussichtlich auf 13 Kinder und Jugendliche (208 in SR A und 221 in SR C).

Abseits der vom Landkreis Prignitz finanzierten Stellenäquivalente existiert das Bundesprogramm „Startchancen“. Durch das Förderprogramm werden an vier Schulen in Wittenberge, aufgrund der hohen sozialen Belastung Wittenberges gem. Sozialindikatoren des Landes Brandenburg, je ein Schulsozialarbeiter eingesetzt und bezuschusst. Näheres hierzu wird im Punkt 7.4 erläutert.

5.4 Angebote der Jugendarbeit

Der Landkreis Prignitz verfügt über eine große Vielfalt an Angeboten in der Jugendarbeit, die im Zuge dieses Konzeptes nicht alle genannt werden können. Daher sind folglich nur die Angebote der Jugendarbeit aufgelistet, die vom Landkreis Prignitz bzw. den Städten, Ämtern und Gemeinden gefördert und unterstützt werden.

Sozialraum A			
Stadt/ Amt/ Gemeinde	Leistung	Angebot	Träger
Stadt Pritzwalk	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendfreizeitzentrum Nord • Jugendclub Falkenhagen 	Stadt Pritzwalk / BBL BBL
	Beratungsstellen nach § 14 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Suchthilfe Prignitz e.V. 	
Amt Meyenburg	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendclub „Second Home“ • Jugendclub Gerdshagen • Jugendclub Meyenburg 	BBL BBL Amt Meyenburg/ BBL
Amt Putlitz-Berge	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendraum Pirow • Mehrgenerationshaus Putlitz 	BBL BBL
Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendclub Groß Pankow • Jugendclub Lindenberg • Jugendclub Groß Langerwisch • Jugendclub Wolfshagen 	BBL BBL BBL BBL



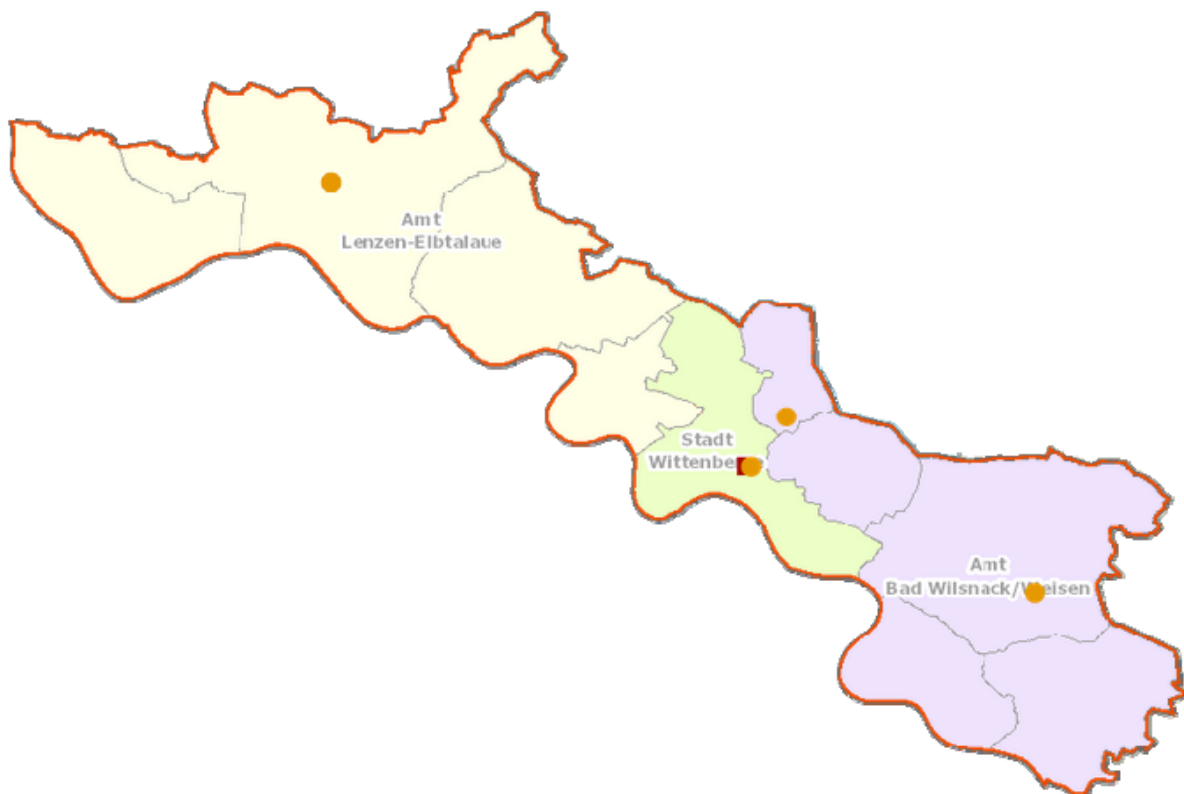
Sozialraum B			
Stadt/ Amt/ Gemeinde	Leistung	Angebot	Träger
Stadt Perleberg	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendfreizeitzentrum „EFFI“ 	Stadt Perleberg
	Beratungsstellen nach § 14 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Suchthilfe Prignitz e.V. 	
Gemeinde Karstädt	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendclub Karstädt • Jugendraum Dallmin • Jugendraum Pröttlin 	G. Karstädt/ JNWB G. Karstädt/ JNWB G. Karstädt/ JNWB

Stadt/ Amt/ Gemeinde	Leistung	Angebot	Träger
Gemeinde Plattenburg	Jugendfreizeit-einrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendclub Glöwen • Jugendraum Uenze • Jugendraum Garz • Jugendraum Gr. Leppin • Jugendraum Netzow 	G. Plattenburg/ JNWB JNWB G. Plattenburg G. Plattenburg G. Plattenburg
Gemeinde Gumtow	Jugendfreizeit-einrichtungen nach § 11 SGB VIII	-	

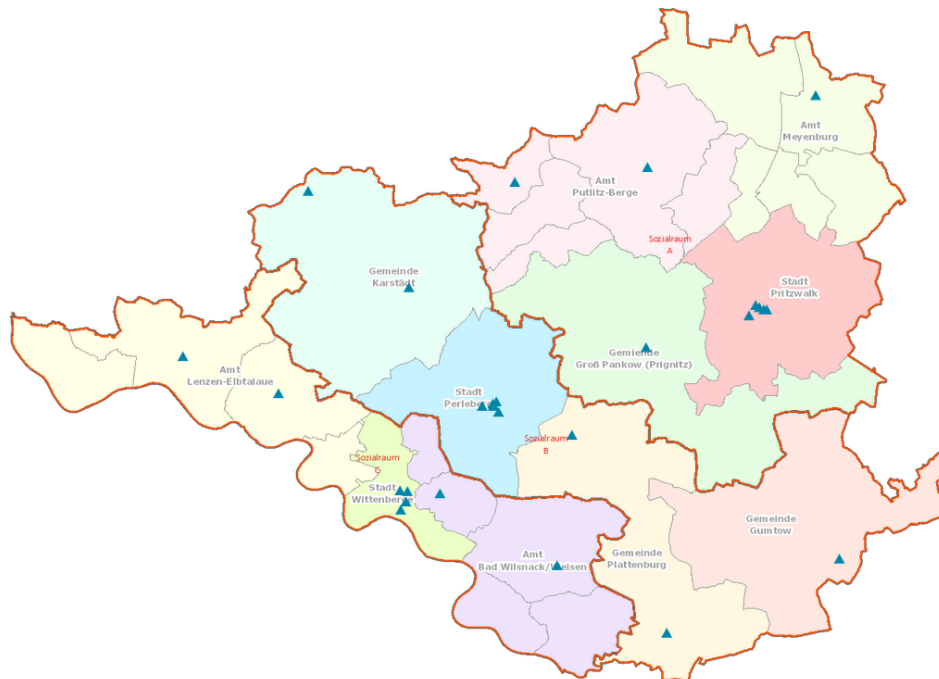


Im Bereich der Gemeinde Gumtow wird der Landkreis Prignitz in Kooperation mit dem Sozialraumteam prüfen, ob ein Angebot geschaffen werden kann.

Sozialraum C			
Stadt/ Amt/ Gemeinde	Leistung	Angebot	Träger
Stadt Wittenberge	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11,13,14 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • SOS-Kinderdorf Beratungs- und Familienzentrum Wittenberge • Kinder- und JugendKULTURzentrum Wittenberge 	<p>SOS-Kinderdorf</p> <p>SOS-Kinderdorf</p>
	Beratungsstellen nach § 14 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Suchthilfe Prignitz e.V. 	
Amt Bad Wilsnack / Weisen	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11,13,14 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendclub Bad Wilsnack • Jugendraum Weisen 	<p>SOS-Kinderdorf</p> <p>SOS-Kinderdorf</p>
Amt Lenzen-Elbtalaue	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11,13,14 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrzweckhalle 	SOS-Kinderdorf



5.5 Angebote der Sozialarbeit an Schule



Sozialraum A		
Stadt/ Amt/ Gemeinde	Schule	Träger der Sozialarbeit an Schule
Stadt Pritzwalk	▲ Grundschule „Herbert-Quandt“	B.B.L. e.V.
	▲ Grundschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“	B.B.L. e.V.
	▲ Oberschule „Freiherr-von-Rochow“	B.B.L. e.V.
	▲ Gymnasium „Johann-Wolfgang-von-Goethe“	B.B.L. e.V.
	▲ Förderschule Pritzwalk	B.B.L. e.V.
Amt Meyenburg	▲ Grundschule „Geschwister Scholl“	B.B.L. e.V.
Amt Putlitz-Berge	▲ Grundschule Berge	B.B.L. e.V.
	▲ Grundschule Putlitz	B.B.L. e.V.
Gemeinde Groß Pan- kow (Prignitz)	▲ Grundschule „Juri Gagarin“	B.B.L. e.V.

Sozialraum B		
Stadt/ Amt/ Gemeinde	Schule	Träger der Sozialarbeit an Schule
Stadt Perleberg	▲ Grundschule „Geschwister Scholl“	JNWB e.V.
	▲ Rolandschule (GS)	JNWB e.V.
	▲ Friedrich-Gedike-Oberschule	JNWB e.V.
	▲ Gottfried-Arnold-Gymnasium	JNWB e.V.
	▲ Schule an der Stepenitz (FL)	JNWB e.V.
Gemeinde Karstädt	▲ Anne-Frank-Grundschule	JNWB e.V.
	▲ Grundschule Karstädt	JNWB e.V.
Gemeinde Plattenburg	▲ Grundschule „Thomas Müntzer“	JNWB e.V.
	▲ Oberschule mit Grundschulteil Glöwen	JNWB e.V.
Gemeinde Gumtow	▲ Grundschule Demerthin	JNWB e.V.

Sozialraum C		
Stadt/ Amt/ Gemeinde	Schule	Träger der Sozialarbeit an Schule
Stadt Wittenberge	▲ Elblandgrundschule	Stadt / SOS-Kinderdorf e.V.
	▲ Grundschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“	Stadt / SOS-Kinderdorf e.V.
	▲ Oberschule Wittenberge	SOS-Kinderdorf e.V.
	▲ Förderschule Wittenberge	SOS-Kinderdorf e.V.
Amt Lenzen-Elbtal- aue	▲ Grundschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“	SOS-Kinderdorf e.V.
	▲ Grundschule „Gijssels van Lier“	SOS-Kinderdorf e.V.
Amt Bad Wils- nack/Weisen	▲ Grundschule Breese	SOS-Kinderdorf e.V.
	▲ Elbtalgrundschule	SOS-Kinderdorf e.V.

6. Bedarfsermittlung

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigten, dass auf allen Gebieten der Jugendarbeit überwiegend gute Arbeit geleistet wurde. In den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen, den Gesprächen zur Bedarfsermittlung und Ideensammlung äußerten sich die freien Träger, Städte, Ämter, Gemeinden größtenteils positiv über den Entwicklungsstand und die Zusammenarbeit im JJJJ-Bereich. Dennoch gibt es große Bedarfe für Sozialarbeit an Schulen und Schulsozialarbeit. Die Corona-Zeit war für Eltern und deren Kindern eine Herausforderung. Diese Zeit veränderte das Verhalten von Kindern und Jugendlichen sehr. Daher sind zukünftig Veränderungen in der Planung vorgesehen.

Anlage 1 - Finanzierung

Nachstehend erfolgen allgemeine Erläuterungen zur Finanzierung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendverbandsarbeit.

Grundsätzliches

Mittel zur Umsetzung der Aufgaben und Regelungen nach diesem Jugendhilfeplan werden durch das Land Brandenburg und durch den Landkreis Prignitz zur Verfügung gestellt.

Förderung durch das Land Brandenburg

(Personalkostenförderung des sozialpädagogischen Fachpersonal)

Das Land Brandenburg fördert die Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Prignitz maximal für 27 Vollzeiteneinheiten (VzE). Davon sind 15,5 VzE in Kooperation von Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Schule bzw. 11,5 VzE im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule einzusetzen. Die Zuwendung erfolgt über einen Festbetrag je Vollzeitäquivalente in Höhe von 9.750 Euro pro Jahr.

Solange die Mittel vom Land Brandenburg wie oben beschrieben ausgegeben werden, verteilt der Landkreis Prignitz die Stellenanteile wie folgt:

Für das Jahr 2024:

- | | |
|--|-----------------|
| • je Sozialraumträger (3 x 6,4 VzE) | 19,2 VzE |
| • Aufgabe der Jugendverbandsarbeit (KJR) | 1,0 VzE |
| • Städte, Ämter und Gemeinden | 6,8 VzE |
| Gesamt: | 27,0 VzE |

Ab dem Jahr 2025:

- | | |
|--|-----------------|
| • je Sozialraumträger (3 x 6,6 VzE) | 19,8 VzE |
| • Aufgabe der Jugendverbandsarbeit (KJR) | 1,0 VzE |
| • Städte, Ämter und Gemeinden | 6,2 VzE |
| Gesamt: | 27,0 VzE |

Für die Weitergabe der Landesfördermittel an die Städte, Ämter und Gemeinden gilt ein Verteilungsschlüssel, der sich nach der tatsächlich finanzierten sozialen Arbeit, vorrangig an Schule, richtet. Da der Standort Wittenberge (Sozialraum C) für das Startchancen-Programm vorgesehen ist, kann der Landkreis Prignitz den Anteil an Förderung für Ämter, Städte und Gemeinden senken, um für die Sozialraumträger das Leistungsniveau zu halten. Die Verteilung der Landesfördermittel

wird mit der Beantragung jährlich neu berechnet. Der Antrag ist **zum 30. September** des laufenden Haushaltsjahres für das kommende Haushaltsjahr im Landkreis einzureichen.

Weitere Landesmittel – „Aufholen nach Corona“

Zusätzliche Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte (2024)

Förderrichtlinie des MBS zur Verstetigung der Schulsozialarbeit v. 05.06.2023.
Eine Verlängerung der RL-Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2025 ist nicht möglich.

geförderte VzE 2024	geförderte Wochenstunden	Fördersumme 2024	Einrichtung / Träger
1	40/39	67.800,00 €	Rochow-Oberschule Pritzwalk / BBL
0,25	10/9,75	16.950,00 €	Oberschule Wittenberge/ SOS
0,75	30/29,25	50.850,00 €	Elblandgrundschule Wittenberge/ Stadt Wittenberge
1	40/39	67.800,00 €	Grundschule Geschwister-Scholl-Grundschule Perleberg/ Stadt Perleberg
3		203.400,00 €	

Weitere Landesmittel - Startchancen-Programm

Die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft und ist gültig bis zum 31.12.2029.

Im Rahmen des Startchancenprogramms sollen die ausgewählten Schulen durch multiprofessionelle Teams, in denen z.B. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter mit Lehrkräften zusammenarbeiten, personell verstärkt werden, insbesondere mit dem Ziel, die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden zu fördern, eine lernförderliche Elternarbeit und Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu unterstützen.

Die beteiligten Schulen wurden auf der Basis des Schulsozialindex ausgewählt.

geförderte VzE 2024	geförderte Wochenstunden	Fördersumme ab 2025	Einrichtung / Träger
1	39	44.500,00 €	Oberstufenzentrum Prignitz/ SOS i.A. des Landkreises Prignitz
1	39	44.500,00 €	Oberschule Wittenberge/ SOS i.A. des Landkreises Prignitz
1	39	44.500,00 €	Elblandgrundschule Wittenberge/ Stadt Wittenberge
1	39	44.500,00 €	Grundschule Friedrich-Ludwig-Jahn Wittenberge/ Stadt Wittenberge
4,0		178.000,00 €	

Je ausgewähltem Schulstandort wird für Angebote der Schulsozialarbeit ein Festbetrag von Landesmitteln in Höhe von 44.500,00 € für 12 Monate gewährt.

Voraussetzung der Förderung ist, dass die Anzahl der nach der Richtlinie geförderten **Vollzeitstellen** in der Schulsozialarbeit **der Zahl der Schulen** im Startchancenprogramm auf dem Gebiet des antragstellenden Trägers der öffentlichen Jugendhilfe entspricht und die geförderten Fachkräfte in vollem Umfang an diese Schulen eingesetzt werden bzw. mit mindestens 60% v.H. einer Vollzeitstelle.

Die ggf. höheren Ausgaben sind durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. aus anderen kommunalen Haushalten sowie Eigenmitteln der freien Träger zu finanzieren.

Förderung durch den Landkreis Prignitz

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Arbeit der Sozialraumteams mit bis 2024 je 6,4 VzE, **ab 2025 mit 6,6 VzE** und die Koordination der Jugendverbandsarbeit mit einer VzE auf Einzelantrag finanziert.

Die Finanzierung der Sozialraumteams erfolgt auf Grundlage von Budgets. Dieses Budget richtet sich nach den Bruttopersonalkosten Mittel aus EG S8a Stufe 3 und Stufe 4 zzgl. 7,5% der Brutto-Personalkosten für Verwaltungskosten. Für den Kreisjugendring wird die EG 9c Stufe 5 herangezogen. Die Kosten für Anleitungs- und Leitungstätigkeiten erbringt der Träger als Eigenanteil.

Zudem haben die Sozialraumträger mindestens 7 Mitarbeiter vorzuhalten.

Aufwendungen für die Leistungsbereiche nach §§ 11 bis 14 SGB VIII

Neben der Personalkostenförderung werden Beratungen, Ehrenamt, Projekte, Sachkosten und Supervisionen vom Landkreis Prignitz finanziell unterstützt. Genaueres regelt die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendverbandsarbeit des Landkreises Prignitz in der aktuellen Fassung.

Folglich werden die Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bezogen auf das laufende und folgende Haushaltsjahr sowie die Planung tabellarisch dargestellt.

Aufwendungen	Haushaltsplan			Finanzplan	
	2024	2025	2026	2027	2028
allg. Aufwendungen in der JA/JSA	2.700€	1.700€	1.700€	1.700€	1.700€
	Allgemeine Aufwendungen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind unter anderem Kosten für Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Dozenten honorare und organisatorische Verbrauchsmittel für Fortbildungen.				
Förderung von Beratungen	9.000€	9.000€	9.000€	9.000€	9.000€
Personalkostenförderung	1.406.900€	1.471.700€	1.505.700€	1.540.600€	1.577.700€
Ehrenamt	19.500€	19.500€	19.500€	19.500€	19.500€
	Seit 2022 ist die Förderung von Ehrenamt um 5.900€ gestiegen (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.05.2022)				

Aufwendungen	Haushaltsplan			Finanzplan	
	2024	2025	2026	2027	2028
<u>Projektkostenförderung</u>					
nach Pkt.5 der FRL JJJJ	10.000€	12.500€	10.000€	12.500€	10.000€
	10.000€ bzw. 12.500€ (alle zwei Jahre für die Organisation und Durchführung des Prignitzer Jugendtages durch den Kreisjugendring) -obliegen der Projektförderung nach Punkt 5 der FRL JJJJ.				
nach Pkt.4.1 der FRL JJJJ	16.500€	16.500€	16.500€	16.500€	16.500€
	Für die Projektförderung nach 4.1 der Förderrichtlinie JJJJ des Landkreises Prignitz sind jährlich 16.500€ je Sozialraumteam geplant.				
Sachkostenförderung	48.300€	48.300€	48.300€	48.300€	48.300€
	Seit 2024 können die freien Träger je Sozialraum 13.260,00€ für Sachkosten beantragen Für die Sachkosten der Koordination der Jugendverbandsarbeit stehen jährlich 8.000€ zur Verfügung.				
Gesamt	1.512.900€	1.579.200€	1.610.700€	1.648.100€	1.682.700€